

Veröffentlichungen des Instituts
für deutsches und europäisches Wirtschafts-,
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
der Freien Universität Berlin

14

Herausgegeben von Franz Jürgen Säcker

Franz Jürgen Säcker / Maik Wolf

Integrierte
Energieversorgung
in geschlossenen
Verteilernetzen

Zum Gestaltungsspielraum
des Gesetzgebers zur Neuregelung
des § 110 EnWG im Lichte
des Dritten EG-Energiepakets

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorwort

Die generelle Freistellung der Objektnetze von den Regulierungs-
vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes in § 110 EnWG hat zu
vielen großen und kleinen Verteilernetzen in Deutschland geführt,
die nicht der Kontrolle der Regulierungsbehörden unterstehen und
bei denen daher eine Zugangs- und Entgeltregulierung nicht statt-
findet. Begünstigt von der Regelung waren moderne Industrie-
parks, Flughäfen, Bahnhöfe bis hin zu Einkaufszentren und Cam-
pingplätzen. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtsho-
fes vom 22.5.2008 ist aber verbindlich erklärt, dass § 110 Abs. 1 Nr.
1 EnWG zu weitreichende Ausnahmen von EG-Recht zulässt und
die Vorschrift daher nicht mehr anwendbar ist. Das soeben verab-
schiedete sog. Dritte EG-Energiepaket sieht in Art. 28 der StromRL
und der GasRL vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen sog.
geschlossene Verteilernetze von den EG-Mitgliedstaaten von den
allgemeinen Vorschriften über die Ex-ante-Preisgenehmigung und
die Vorhaltung von Regelenergie befreit werden können, im Übri-
gen aber den Vorschriften des Regulierungsrechts einschließlich der
Kontrolle durch die Regulierungsbehörden unterstellt sind. Auch
Objektnetze müssen daher in Zukunft den Netzzugang Dritter zu
angemessenen Bedingungen (§§ 20, 21 EnWG) gewährleisten; an-
dernfalls droht ein Missbrauchsverfahren nach § 30 EnWG. Auch
das buchhalterische Unbundling (§ 10 EnWG) ist zur Ermittlung der
Netzkosten im Rahmen der §§ 21, 30 EnWG eine unverzichtbare Be-
dingung, von der der nationale Gesetzgeber nicht freistellen kann.

Schwierige Probleme ergeben sich in der Übergangsphase zwischen altem, nicht mehr anwendbarem Recht und neuem Recht, bis Art. 28 Strom- und GasRL vom Gesetzgeber in das nationale Recht transformiert ist. Hier ist viel Augenmaß gefragt. Das Buch gibt dazu und zur Interpretation der EG-rechtlichen Neuregelung Hinweise, die auch dem Gesetzgeber helfen mögen, Art. 28 sachgerecht in das deutsche Energierecht umzusetzen, und zwar möglichst frühzeitig, damit die mit viel Rechtsunsicherheit verbundene Übergangsphase baldmöglichst endet.

Berlin, im August 2009

Franz Jürgen Säcker

Maik Wolf